

BEGUTACHTUNGSSTELLE FÜR FAHREIGNUNG



**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

UNSER ZEICHEN

TELEFON

FAX / EMAIL

DATUM

Sehr geehrter Herr

wir freuen uns, Ihren Begutachtungsauftrag zur Kraftfahreignung mit einem für Sie positiven Ergebnis abschließen zu können. Beiliegend erhalten Sie nun das Gutachten zur Vorlage bei Ihrer Führerscheinstelle.

Bitte beachten Sie, dass die Führerscheinstelle das Gutachten zuerst prüfen muss und dann über die Erteilung einer Fahrerlaubnis entscheidet.

Abschließend bedanken wir uns noch einmal für Ihr Vertrauen und hoffen, dass Sie mit unserer Betreuung zufrieden waren. Wir waren gerne für Sie da und freuen uns, wenn Sie uns weiterempfehlen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und grüßen Sie freundlich

Anlage

- Fahreignungsgutachten

BEGUTACHTUNGSSTELLE FÜR FAHREIGNUNG



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

15. Juni 2016

(Absendetermin)

Fahreignungsgutachten

für

geboren am
wohnhaft in

veranlassende Stelle
Aktenzeichen
Fahrerlaubnis

Begutachtungsstelle
Begutachtungstermin



Das vorliegende Gutachten stützt sich auf die Ergebnisse einer verkehrsmedizinischen und einer verkehrspsychologischen Untersuchung, die nach den Grundsätzen der Anlassbezogenheit und Verhältnismäßigkeit durchgeführt wurden. Hierbei werden die Vorgaben der Anlage 4a zu § 11 der Fahrerlaubnisverordnung (Grundsätze für die Durchführung der Untersuchung und die Erstellung der Gutachten) berücksichtigt.

Die Begutachtung dient ausschließlich dem Zweck, die bestehenden Fragen zur Fahreignung des Auftraggebers zu klären und ggf. zur Frage besonderer Eignungsvoraussetzungen Stellung zu nehmen. Der Untersuchung liegt dabei ein interdisziplinärer, d.h. medizinisch-psychologischer Ansatz zugrunde, wobei die Befunde zusammengeführt und im Gesamten hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Beantwortung der behördlichen Fragestellung betrachtet werden.

Für die Beurteilung ist damit stets die vorliegende Befundkombination maßgeblich. Liegen sowohl günstige als auch ungünstige Befunde vor, erfolgt eine Gewichtung und Abwägung der Einzelbefunde, um zu einem Gesamtbild zu gelangen. Bei eindeutiger Befundlage kann das Gutachten kürzer gefasst werden.

Folgende Regelungen und Richtlinien werden in der jeweils aktuellen Fassung bei einer Begutachtung berücksichtigt:

- *Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) einschließlich Anlagen.*
- *Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung* (herausgegeben von der Bundesanstalt für Straßenwesen)
- *Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung - Beurteilungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)*

Nach der Wiedergabe der behördlichen Fragestellung in Abschnitt I werden im Gutachten zunächst in Abschnitt II die Anlass gebende Aktenlage dargestellt und die Vorgeschichte einer fachwissenschaftlichen Auswertung unterzogen. Hieraus leiten sich die Anforderungen ab, die an eine günstige Prognose zu stellen sind. Diese so genannte Hypothesenbildung stellt die Grundlage der Befunderhebung dar, deren Ergebnisse unter III. dargestellt sind. Die Bewertung der Befundlage erfolgt in Abschnitt IV, die Beantwortung der behördlichen Fragestellung in Abschnitt V. Hier finden sich auch Empfehlungen für weitere Maßnahmen, sofern diese möglich sind bzw. erforderlich erscheinen.



I. ANLASS UND FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

Herr _____ erteilte uns den Auftrag, ihn zu begutachten. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat ihn aufgefordert, das Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung vorzulegen. Die Fragestellung lautet:

"Ist zu erwarten, dass Herr _____ auch künftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird und/oder liegen als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums Beeinträchtigungen vor, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges in Frage stellen?"

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VORGESCHICHTE

Aktenübersicht

Die Akten der Verkehrsbehörde lagen bei der Begutachtung vor. Folgende Sachverhalte wurden bei der Begutachtung berücksichtigt:

15.07.2006: Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr
(Blutalkoholkonzentration 1,46 Promille um 01:17 Uhr; Tatzeit gegen 00:02 Uhr)

28.06.2007: (Neu) Erteilung einer Fahrerlaubnis

23.04.2015: Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs
(Blutalkoholkonzentration 0,96 Promille um 23:48 Uhr; Tatzeit gegen 22:00 Uhr)

Sonstige Informationen zur Vorgeschichte

Bescheinigung von _____ über die Durchführung von drei Leberwertkontrollen im Zeitraum von 3/2016 bis 5/2016. Die Leberwerte waren alle (GOT, GPT, GGT) leicht erhöht. In der Sonografie Fettleber.



Gutachten für

Fachliche Bewertung der Vorgeschichte und Voraussetzungen für eine günstige Prognose

Wissenschaftliche Untersuchungen aus früheren Jahren zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter Trunkenheitsfahrten mit der Zahl der registrierten Auffälligkeiten ansteigt. Bei zwei Alkoholdelikten in der Vorgeschichte ist eine erneute alkoholisierte Verkehrsteilnahme ohne geeignete Maßnahmen mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 60 % zu befürchten.¹

Die aktuellen Wiederholungszahlen bei zweifach alkoholauffällig gewordenen Fahrern in der Bundesrepublik Deutschland liegen allerdings deutlich niedriger, was nach zahlreichen Untersuchungsergebnissen auf die von den Behörden veranlassten Maßnahmen der Eignungsüberprüfung und Rehabilitation zurückzuführen ist.^{2,3}

Die individuellen Vorgeschichtsdaten lassen bei Herrn die Schlussfolgerung zu, dass er zum Zeitpunkt der Auffälligkeit ein Trinkverhalten entwickelt hatte, das eine hohe Wahrscheinlichkeit weiterer Fahrten unter Alkoholeinfluss begründet.

Das Vorliegen einer Blutalkoholkonzentration von mehr als 1,1 Promille setzt bereits Trinkgewohnheiten voraus, die man bei der Durchschnittsbevölkerung nicht ohne Weiteres erwarten darf.⁴

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass unter akuter Alkoholeinwirkung Leistungsausfälle bereits ab einer BAK von 0,7 Promille so groß sind, dass sie in der Regel nicht mehr kompensiert werden können.⁵

Da Herr schon wiederholt unter dem Einfluss von Alkohol mit einem Kraftfahrzeug gefahren ist und dabei BAK-Werte über 1,1 Promille vorlagen, muss davon ausgegangen werden, dass er diese Alkoholmengen gewohnt war und übliche Gefahrensignale bzw. die Alkoholwirkung unterschätzte. Die zur Vermeidung von Alkoholfahrten erforderliche genaue Kontrolle des Trinkverhaltens und kritische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit lagen offenkundig nicht mehr vor.⁶

¹ Stephan, E. (1984). Die Rückfallwahrscheinlichkeit bei alkoholauffälligen Kraftfahrern in der Bundesrepublik Deutschland. Zeitschrift für Verkehrssicherheit, 30, 28-33

² Winkler, W., Jacobshagen, W., Nickel, W.-R. (1990). Zur Langzeitwirkung von Kursen für wiederholt alkoholauffällige Kraftfahrer. Untersuchungen nach 60 Monaten Bewährungszeit. Blutalkohol, 27, 154-174

³ Hilger, N. et al. (2012). EVA-MPU – Zur Legalbewährung alkoholauffälliger Kraftfahrer nach einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU). Zeitschrift für Verkehrssicherheit, 58, 1-6

⁴ Kunkel, E. (1985). Angaben zum Trinkverhalten, soziales Trinken und Blutalkoholkonzentration. Blutalkohol 22, 341-356

⁵ Krüger, H.-P. (1990). Niedrige Alkoholkonzentration und Fahrverhalten. In: Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.). Unfall- und Sicherheitsforschung Straßenverkehr, Heft 78, Bergisch Gladbach

⁶ Kunkel, E. (1987). Trunkenheitsdelikt und Fahreignung. Deutsches Autorecht, 2, 38-44



Gutachten für Herr

Wir können die Frage der Verkehrsbehörde (s. Teil I) nur dann in einem für Herr günstigen Sinn beantworten, wenn gewährleistet ist, dass er das Alkoholtrinkverhalten ausreichend und stabil geändert hat.

Nach den Leitsätzen der Beurteilungskriterien ist davon dann auszugehen, wenn Alkohol allenfalls in geringen und kontrollierbaren Mengen getrunken wird. Die Änderung ist stabil, wenn sie aufgrund einer angemessenen und nachvollziehbaren Motivation vorgenommen wurde, Herr über eine ausreichende Durchsetzungs-kompetenz verfügt und die Bedingungen, die das frühere Trinkverhalten aufrechterhielten nicht mehr vorhanden oder nicht mehr wirksam sind (Hypothese A3).

Im Hinblick auf die Vermeidung einer Verkehrsteilnahme unter Alkoholeinfluss ist zudem zu überprüfen, ob Herr in der Lage ist, den Vorsatz, eine Fahrt nur dann anzutreten, wenn keine relevante Alkoholwirkung vorliegt, zuverlässig umzusetzen (Hypothese A4).

Sollte sich aus der Vorgeschichte oder den Befunde ergeben, dass Herr mit Alkohol nicht dauerhaft kontrolliert umgehen kann, wäre Abstinenz zu fordern (Hypothese A1 und A2).

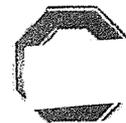
Weitere Bedingung für eine günstige Prognose ist das Fehlen von körperlichen Befunden, die entweder die Fahreignung direkt beeinträchtigen oder auf Alkoholmissbrauch bis in die jüngere Vergangenheit hindeuten sowie das Vorliegen einer ausreichenden psychophysischen Leistungsfähigkeit (Hypothese A5 und A6).

III. UNTERSUCHUNGSBEFUNDE

Im Folgenden werden die Untersuchungsverfahren und Befunde dargestellt, die zur Klärung der Fragestellung (vgl. Abschnitt I) eingesetzt wurden.

A. Verkehrsmedizinische Untersuchungsbefunde

Die verkehrsmedizinische Untersuchung umfasst die Auswertung der Aktenlage und die anamnestische Befragung zu Gesundheitszustand und Begutachtungsanlass. So werden Symptome und Krankheiten, die mit Alkoholmissbrauch in Zusammenhang stehen können, besonders erfragt. Ferner wird eine körperliche Untersuchung durchgeführt, die besonders alkoholinduzierte Schäden erfassen soll. Durch eine laborchemische Blutuntersuchung wird zudem abgeklärt, ob eine durch Alkohol bedingte Schädigung der Leber vorliegt.



Gutachten für Herr

Ärztliches Untersuchungsgespräch

Aus dem Gespräch mit dem ärztlichen Gutachter geben wir diejenigen Passagen sinngemäß oder wörtlich wieder, die für die Beantwortung der Eignungsfrage von wesentlicher Bedeutung sind. Wörtliche Zitate stehen in Anführungszeichen.

Zur Krankheitsvorgeschichte

Herr gibt an, er fühle sich am Untersuchungstag insgesamt gesund und leistungsfähig.

Er stehe nicht wegen einer verkehrsmedizinisch relevanter Erkrankungen in ärztlicher Behandlung.

Er nehme gelegentlich Asthma-Medikamente ein.

Darüber hinaus sei er in den früheren Jahren nicht ernsthaft krank gewesen, insbesondere seien keine Gallensteine und keine Leberfunktionsstörungen (z.B. Hepatitis) bekannt.

Eine Erwerbsminderung bestehe nicht.

Zum Alkoholkonsum

Herr berichtet, er habe zwischen dem 16. und 23. Lebensjahr am meisten Alkohol getrunken. Es habe 5-6 Trinkanlässe im Monat gegeben, er habe dann bis zu acht Halbe Bier getrunken. Danach habe er eine Freundin gehabt, habe weniger getrunken. Während der Meisterkurse habe er sich der Alkoholkonsum wieder gesteigert. Bei der ersten Alkoholfahrt sei auf dem Volksfest gewesen, habe etwa vier Maß Festbier getrunken gehabt. Danach habe er noch ein Freund treffen wollen, sei mit dem Auto gefahren.

Nach der Alkoholfahrt habe sich hinsichtlich des Alkoholkonsums eigentlich nichts verändert. Bei der zweiten Alkoholfahrt habe er sechs Bier und zwei Pils getrunken gehabt, er habe noch überlegt ob er fahre. Erst nach der zweiten Kontrolle habe er das kontrollierte Trinken begonnen und bis heute durchgehalten. Er trinke einmal im Monat, dann nur eine Halbe Bier. Der letzte Alkoholkonsum sei am Geburtstag am 14. Mai gewesen.

Er habe Gewicht reduziert, sei wieder aktiver, spiele Fußball und fahre mit dem Rad.

Körperlicher Untersuchungsbefund

Alter: 31 Jahre, Größe: 191 cm, Gewicht: 120 kg, Allgemeinzustand: normal

Haut und sichtbare Schleimhäute: unauffällig

Operationsnarben: keine (oder keine mit verkehrsmedizinischer Relevanz)

Herzaktion: regelmäßig, Pulsfrequenz: 72/min, RR: 140/90 mmHg

Auskultation des Herzens: ohne auffälligen Befund

Abdomen: ohne Resistenzen

Leber: unauffällig

Leberhautzeichen: keine



BEGUTACHTUNGSSTELLE FÜR FAHREIGNUNG

Seite 7 von 17

Gutachten für Herrn

Obere und untere Gliedmaßen: frei beweglich

Hirnnerven: orientierend unauffällig

Augen: frei beweglich (kein Nystagmus, Pupillen seitengleich, prompte Reaktion auf Licht)

Muskeleigenreflexe: seitengleich, normoreflektorisch auslösbar

Motorik: keine Paresen

Koordinationsprüfungen: ungestört

(Untersuchungsumfang: Finger-Finger- und Finger-Nase-Versuch, Seiltänzerengang, Einbeinstand)

Vegetativum: unauffällig

Laborbefund

Zum Ausschluss einer durch Alkohol bedingten Leberzellschädigung wurden die Enzyme GOT, GPT und Gamma-GT bestimmt. Mit einem standardisierten photometrischen Verfahren wird die Enzymaktivität dieser Leberfunktionsparameter gemessen.

Bei Herrn wurden bei den alkoholspezifischen Laborparametern folgende Befunde ermittelt:

| | | Normbereich |
|-----|----------|--|
| GOT | 49,4 U/L | (Frauen bis 35 U/L; Männer bis 50 U/L) |
| GPT | 64,4 U/L | (Frauen bis 35 U/L; Männer bis 50 U/L) |
| GGT | 62,4 U/L | (Frauen bis 40 U/L; Männer bis 60 U/L) |

Die Normbereiche für die Leberenzyme GOT, GPT und Gamma-GT sind laborabhängig verschieden und können sich deshalb von früher erhobenen Befunden oder von den Befunden anderer Labors in ihrer Bewertung unterscheiden. Sie umfassen trotz unterschiedlicher Wertebereiche dieselbe statistische Streubreite (95 % der Gesamtpopulation). /

B. Verkehrspsychologische Untersuchungsbefunde

Einen wesentlichen Teil der verkehrspsychologischen Untersuchung stellt das Gespräch mit dem Betroffenen dar. Hier kann er seine Sicht der Vorgeschichte darstellen, sich zu den persönlichen Ursachen seines Problemverhaltens äußern und seine zwischenzeitlichen Erfahrungen vermitteln. Mögliche Verhaltens- und Einstellungsänderungen sowie deren Stabilität werden erörtert. Beim Gespräch liegen in der Regel Fragebogen mit offenen Angaben zur Biografie und derzeitigen Lebenssituation sowie zum aktuellen und vergangenen Alkoholtrinkverhalten vor. Die Angaben werden im Untersuchungsgespräch berücksichtigt und daher in der Regel nicht getrennt dargestellt.

BEGUTACHTUNGSSTELLE FÜR FAHREIGNUNG

Seite 8 von 17

Gutachten für Herr

Um eventuelle Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit als Folge des früheren Alkoholkonsums zu erkennen und um festzustellen, ob die aktuellen Leistungsmöglichkeiten den Anforderungen des Straßenverkehrs genügen, wird eine psychologische Leistungstestung durchgeführt.

Sofern bei den Testergebnissen bedeutsame Abweichungen vom mittleren Leistungs-niveau der Bezugsgruppe zu beobachten sind, werden diese mit dem Betroffenen besprochen und mögliche Ursachen erörtert.

Leistungsdiagnostik

Die Untersuchung der für eine motorisierte Verkehrsteilnahme bedeutsamen Funktionen des psychophysischen Leistungsvermögens erfolgte in Form von Einzeltests an einem computergesteuerten Testgerät (Wiener Testsystem, Fa. Schuhfried) mit programmierter Instruktions- und Testvorgabe am Bildschirm. Die ausgewählten Verfahren sind hinsichtlich der Durchführungsbedingungen standardisiert und die Ergebnisse sind an realem Verkehrsverhalten auf ihre Aussagekraft hin überprüft (validiert) worden⁷. Die Auswahl der Verfahren orientiert sich an den Vorgaben der Beurteilungskriterien (Kriterium PTV 1) und ist danach hinsichtlich der Anzahl und Art der durchzuführenden Tests vom Untersuchungsanlass, der Vorgeschichte und der Fahrerlaubnisklasse abhängig.

Testergebnisse werden, soweit möglich, in Prozentrangwerten mitgeteilt.

Der Prozentrang (PR) gibt an, wie viel Prozent einer vergleichbaren Gruppe von Personen schlechtere bzw. gleiche Leistungen erzielt haben. Als Vergleich wird die sog. Gesamtpopulation herangezogen. Wenn im Einzelfall ein Vergleich mit einer bestimmten Altersgruppe gemacht wird, ist dieser PR speziell als „Altersnorm“ gekennzeichnet.

Maximal erreichbar ist ein PR von 100 und die geringste Leistung erhält den PR 0. Der Prozentrang 50 spiegelt demnach die durchschnittlich zu erwartende Leistung wider. Der Normbereich erstreckt sich für Inhaber oder Bewerber der Fahrerlaubnisklassen der Gruppe 1 (z. B. Klasse A oder B) von PR 16 bis PR 84. Leistungen unter PR 16 müssen als normabweichend niedrig bezeichnet werden. Für die Gruppe 2 (z. B. Klasse C oder D) gilt die erhöhte Anforderung, dass in der Mehrzahl der eingesetzten Verfahren der Prozentrang von 33, ausnahmslos aber der Prozentrang von 16 erreicht sein muss.

⁷ Sommer, M. & Häusler, J. (2006). Kriteriumsvalidität des Expertensystems Verkehr. Ztschr. f. Verkehrssicherheit, S.83-89 sowie zahlreiche Literaturhinweise in den Testmanualen



Gutachten für Herrn

Die mit Herrn durchgeführten Verfahren und deren Ergebnisse sind im Folgenden beschrieben:

Test zur Messung der Aufmerksamkeit und Konzentration (COG/S1)

Diagnostizierte Bereiche:
Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung unter Monotonie

Aufgabenbeschreibung:

Vier einfach strukturierte Zeichen unterschiedlicher Komplexität werden für eine gewisse Zeit unverändert nebeneinander dargeboten. Darunter erscheinen wechselnde Vergleichszeichen, die gegenüber den Vorlagen nur in wenigen Details verändert oder mit einem Vergleichszeichen identisch sind (200 Aufgaben). Durch Tastendruck ist anzugeben, ob das jeweilige Vergleichszeichen mit dem Modell identisch ist (grüne Taste) oder nicht (rote Taste). Unmittelbar im Anschluss an die Reaktion erscheint das nächste Vergleichszeichen. Die Bearbeitungszeit für jede Vergleichsaufgabe ist frei wählbar. Die Testperson bestimmt damit selbst das Leistungstempo und die erforderliche Durchführungszeit. Gemessen und ausgewertet wird die mittlere Zeit, die für die korrekte Zurückweisung nicht identischer Zeichen benötigt wird. Der Test ist nur auswertbar, wenn mindestens 85% der Zeichen richtig beantwortet wurden, da andernfalls davon auszugehen ist, dass die Testperson nicht dazu in der Lage war, ihr Arbeitstempo angemessen zu regulieren.

| Testresultate | Prozentrang |
|--|-------------|
| Mittlere Zeit „Korrekte Zurückweisung“ | 92 |

Test zur Messung der Belastbarkeit und des Reaktionsvermögens (DT/S1)

Diagnostizierte Bereiche:
Reaktive Belastbarkeit, Aufmerksamkeit und Reaktionsgeschwindigkeit

Aufgabenbeschreibung:

Es werden auf dem Bildschirm im Wechsel verschieden farbige Lichtsignale dargestellt sowie zwei unterschiedliche Tonsignale (100Hz und 2000 Hz) über einen Kopfhörer dargeboten. Die Testperson muss entsprechend der Farbe des Lichtsignals auf eine gleichfarbige Antworttaste drücken, das linke oder rechte Fußpedal betätigen oder die den unterschiedlichen Tonsignalen zugeordneten Reaktionstasten drücken. Die Vorgabezeit wird individuell angepasst und entspricht der aus den letzten 8 Reaktionen ermittelten durchschnittlichen Reaktionszeit des Klienten (adaptive Testvorgabe). Die Durchführungszeit beträgt sechs Minuten. Gemessen und ausgewertet wird die Variable Richtige (Anzahl der korrekten Reaktionen). Die Nebenvariablen Falsche (Anzahl der Verwechslungen) und Ausgelassene (Anzahl der „übersprungenen“ Reaktionen) haben aufgrund der adaptiven Testform nur informativ Charakter und werden in der Regel nicht mitgeteilt.



Gutachten für Herrn

| | |
|-----------------|-------------|
| Testresultate | Prozentrang |
| Anzahl Richtige | 63 |

Psychologisches Untersuchungsgespräch

Herr wurde zu Gesprächsbeginn über den Sinn, die Zielsetzung und die wesentlichen Inhalte des psychologischen Untersuchungsgesprächs informiert. Die Fragestellung/en der Behörde sowie die dahinter stehenden Annahmen wurden erläutert. Dabei wurde Herr auch auf die Bedeutung unrealistischer, widersprüchlicher Angaben für das Ergebnis der Begutachtung hingewiesen.

Im weiteren Gesprächsverlauf hatte er sodann Gelegenheit, sich zu seiner Vorgeschichte zu äußern, aber auch seine gegenwärtige Situation zu schildern und Vorsätze sowie Zukunftspläne darzustellen. Die Angaben werden während des Gesprächs schriftlich aufgezeichnet, soweit sie für die Beantwortung der Fragestellung/en bedeutsam sind. Um Missverständnisse zu vermeiden und Ergebnisse abzusichern, werden Rückfragen gestellt und Rückmeldungen über gutachterliche Schlussfolgerungen gegeben.

Am Ende des Gesprächs erfolgt eine individuelle Ergebnis- oder Sachstandsmitteilung und es werden Hinweise zur weiteren Vorgehensweise gegeben, soweit dies zu diesem Zeitpunkt der Befunderhebung möglich ist.

Das Untersuchungsgespräch mit Herrn dauerte von 08:00 Uhr bis 08:41 Uhr.

(Eigene Angaben zur Person)

Herr ist 31 Jahre alt und gibt an, beruflich als tätig zu sein.

Weiterhin gab er an, ledig zu sein.

In seiner Freizeit gab er Fußball, Kochen und Kino an.

(Selbsteinschätzung)

Bei der ersten Alkoholfahrt würde ich sagen jugendlicher Leichtsin, auch wenn ich da schon älter bin und bei der zweiten Alkoholfahrt war es einfach Dummheit...ich habe damals auch alles was meine Eltern gesagt haben, abprallen lassen. Ich habe damals aus der ersten Alkoholfahrt nichts gelernt



Gutachten für Herrn

(Zur Alkoholfahrt vom 23.04.2015)

(Darstellung des Ablaufs)

"da hat ein neuer Arbeitskollege Geburtstag gehabt und er hat dann seinen Geburtstag und Einstand gefeiert. Wir waren in der Kneipe. Ich habe dann meine Freundin angerufen, ob sie mich abholen kann, aber sie hat sich nicht gemeldet. Dann habe ich mir eingebildet, dass ich unbedingt heim muss und bin losgefahren. Auf dem Heimweg habe ich an der Kreuzung ein Stoppschild übersehen und dann kam es zu dem Unfall"

(Geschätzte Trinkmenge vor der Fahrt)

"ich habe sechs Halbe Bier und zwei Pils getrunken"

Herr gibt an, über etwa drei Stunden getrunken zu haben.

(erlebte Wirkung der konsumierten Alkoholmenge)

"ich war schon relativ fit. Ich habe es mir ja die letzten Jahre ziemlich antrainiert"

Herr gibt an, zirka 600 Meter gefahren zu sein, bis es zu dem Unfall kam.

(Gründe für die hohe Trinkmenge)

"ja...warum...ich habe mir nie richtig Gedanken gemacht wie viel ich trinke. Ich habe mir auch nie Grenzen gesetzt. Beim ersten Mal hätten eigentlich schon die Alarmglocken läuten müssen, aber das hat es nicht"

(Zum Trinkverhalten vor seiner aktenkundigen Alkoholfahrt)

"ich habe fünf bis sechsmal im Monat Trinkanlässe mit Mengen von 0,5 bis 4 Liter Bier...zwei bis dreimal hat es Anlässe gegeben, wo ich mehr getrunken habe, aber so richtige Gedächtnislücken hatte ich nur ein oder zweimal... " (auf Nachfrage) "unter der Woche ist auch vorgekommen, aber das war nur sehr selten...die Fahrt war auch unter der Woche...das war ein Donnerstag. Wenn ein Anlass war, dann war es nicht so, dass ich gesagt habe, dass ich nichts trinke, nur weil es unter der Woche war...aber hauptsächlich war es am Wochenende " (auf Nachfrage) "meistens war es an einem Tag vom Wochenende, aber es kam auch vor, dass es an zwei Tagen war " (auf Nachfrage) "am Meisten habe ich zwischen 16 und 23 Jahren getrunken, dann habe ich deutlich weniger getrunken als ich meine Freundin kennengelernt habe, aber dann habe ich wieder deutlich mehr getrunken, als ich meinen Meisterbrief gemacht habe...das war 2010 " (auf Nachfrage) "zwischen 16 und 23 Jahren habe ich von der Menge her nicht mehr getrunken, aber es war öfter...da habe ich dann schon sechsmal im Monat getrunken. Dann später bin ich nicht mehr so regelmäßig fortgegangen wie früher, aber es gab immer noch genügend Anlässe. Es waren so Punkte in meinem Leben wo ich mehr getrunken habe... einmal als ich von der Firma ausgestellt wurde " (auf Nachfrage) "ich war dann vier oder fünf Monate arbeitslos und da habe ich deutlich mehr getrunken...da sind es auch mal fünf Liter Bier geworden " (auf Nachfrage) "häufiger habe ich deswegen nicht getrunken, aber es wurde



Gutachten für Herrn

hin und wieder mehr " (auf Nachfrage) "nach der ersten Alkoholfahrt habe ich nicht wirklich mein Trinkverhalten verändert...das war erst als ich meine Freundin kennengelernt habe. Ich habe die Kritik meiner Eltern einfach stehen lassen und habe mich nicht weiter dafür interessiert"

(Wie er selbst aus heutiger Sicht sein früheres Trinkverhalten bewertet - normaler Alkoholkonsum, Alkoholmissbrauch, Alkoholabhängigkeit)

"es war auf alle in einem schädlichen Bereich, also bei einem Missbrauch"

(zu den Hintergründen für den damals erhöhten Alkoholkonsum)

"ich habe es immer damit gerechtfertigt, dass die anderen auch alle so trinken...warum habe also ich nicht auch so trinken sollen. Wenn ich bei meinen Freunden gesessen bin, habe ich nicht mehr daran gedacht, dass ich keine Arbeit hatte...wenn man nüchtern ist, setzt mich sich mit so etwas auseinander " (auf Nachfrage) "ich wollte es verdrängen " (auf Erläuterung) "ich habe so getrunken, weil ich mir selber keine Grenzen gesetzt habe und mir keine Gedanken gemacht habe, wie gefährlich das ist " (weitere Gründe) " wie gesagt, als ich den Meisterkurs gemacht habe, habe ich wieder ein bisschen mehr getrunken....es ist mir wohl einfach ein wenig zu viel geworden...ich hatte einen brutalen Schuldenberg und ich habe den Meister gemacht und gleichzeitig gearbeitet " (auf Nachfrage) "ich bin mit Alkohol leichter mit Frauen ins Gespräch gekommen. Mein Selbstbewusstsein war nicht sonderlich gut " (auf Nachfrage) "ich war immer schon ein wenig Probleme mit meinem Selbstwert gehabt...ich hatte Probleme weil ich Akne hatte. Ich habe auch immer Schwierigkeiten gehabt, dass ich mit fremden Leuten rede. Als ich 2010 bei in den Einkauf gekommen bin, war das für mich auch sehr schwer, weil ich Probleme hatte auf andere Leute zuzugehen. Mein Chef hat mich dann auch gefördert und ich habe einen Kurs gemacht, wie ich mein Selbstwertgefühl verbessern kann. Bei der anderen Firma habe ich mich dann mit ein paar Arbeitskollegen zusammengestellt und habe am Freitag ein paar Feierabendbier getrunken " (auf Nachfrage) "meine Freunde damals waren Arbeitskollegen und Schulkollegen und die waren alle ähnlich wie ich...ich habe damals irrtümlicherweise immer gedacht, dass alle so trinken wie ich"

(zum heutigen Trinkverhalten seit der Auffälligkeit)

"ich trinke jetzt nur noch kontrolliert Alkohol " (um genauere Erklärungen gebeten) "ich lege mir einmal im Monat eine Veranstaltung fest, wo ich Alkohol trinke und da trinke ich höchstens eine Halbe Bier. die ersten sechs Monate habe ich einen Kalender genutzt, damit ich in dieses Verhalten reinkomme, aber jetzt hat sich das alles gut eingespielt " (auf Nachfrage) "ich trinke ich jetzt höchstens einmal im Monat höchstens zwei bis drei Trinkeinheiten " (auf Nachfrage) "eine Trinkeinheit ist 200 ml Bier " (auf Nachfrage) "maximal trinke ich eine Halbe und dann höre ich auf. Ich trinke ausschließlich, wenn ich trinke Bier...Schnaps und Wein habe ich auch früher nicht getrunken. wenn dann trinke ich eine Halbe und dann ist auch Schluss " (auf Nachfrage) "am Anfang war es schwer nach der ersten Halbe nein zu sagen, aber da hat mir damals meine Freundin sehr den Rücken gestärkt. Dadurch, dass ich viel mehr im Freundeskreis meiner Freundin bin und die alle nicht viel trinken, habe ich keine Probleme mehr. ich habe jetzt keine Probleme mehr nach



Gutachten für Herrn

einem Bier nein zu sagen " (auf Nachfrage) "wenn eine Feier ist, dann lege ich vorher fest ob ich was trinke und wie viel ich trinke...ich habe aber inzwischen unzählige Feiern gehabt und habe nicht getrunken. Es ist für mich heute erstaunlich, dass ich auf Feiern gar keinen Alkohol brauche...ich trinke jetzt nur noch zum Genuss und nicht mehr um die Wirkung zu haben, so wie früher. Das letzte Mal wo ich was getrunken habe, war am 14.05., da war eine Geburtstagsfeier. Ich habe da auch zu meiner Freundin vorher schon gesagt, dass ich ein Bier trinke. Wir schreiben dann in den Kalender ein, ob und wie viel ich getrunken habe, damit ich auch nicht mehr den Überblick verliere"

(Genereller geplanter Umgang mit Alkohol)
"ich möchte so weitermachen"

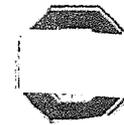
(Erfahrungen mit dem veränderten Trinkverhalten)
"ich habe fast 10 Kilo abgenommen, ich mache mehr Sport, ich fahre mit dem Radl in die Arbeit, was ich im Sommer beibehalten möchte, weil es mir gut tut. Heute wenn ich was ausmache, dann bin ich auch zuverlässig was ich früher nicht mehr war. Ich habe jetzt gelernt gut zu planen und das gefällt mir auch gut. Ich schlafe nicht mehr so viel und alles läuft besser " (auf Nachfrage) "die Freunde von damals sehe ich sicher immer wieder...wir leben in einem Dorf mit 300 Leute, aber ich bin jetzt eher mit den anderen Freunden zusammen, die alle auch schon ein oder zwei Kinder haben...die sind alle in meinem Alter und die haben auch kein Interesse mehr in die Disko zu fahren und zu trinken. Ich habe jetzt andere Interessen " (auf Nachfrage) "mein Selbstbewusstsein ist auch viel besser. Es ist über den Einkauf immer besser geworden und als ich 2013 intern bei uns in der Firma gewechselt habe, ist es noch besser geworden. Ich könnte jetzt auch im Außendienst anfangen, was mich sehr stolz machen würde. Früher war es bei mir so, dass ich jeden Kontakt mit anderen Leuten vermieden habe und heute freue ich mich wenn ich mit Leuten zu tun habe"

(Zukünftiger Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr)
"ich plane heute und das ist der Schlüssel. Ich weiß genau wann ich Alkohol trinke und dann weiß ich wie viel ich trinke. Ich kümmere mich dann vorher schon, dass ich dort mit anderen oder mit dem Taxi hinkomme. Da ich ja nur noch ein Bier trinke, überschätze ich mich nicht mehr selbst...da bin ich noch bei klarem Verstand und da kann es nicht passieren, dass ich noch einmal in ein Auto einsteige"

IV. BEWERTUNG DER BEFUNDE

Die im Teil II des Gutachtens dargestellten Voraussetzungen für eine günstige Prognose wurden anhand der oben erläuterten Methoden überprüft. Im Folgenden werden die in Teil III wiedergegebenen Befunde im Hinblick auf die behördliche Fragestellung bewertet und ggf. in ihrer Aussagekraft gewichtet.

Die medizinische Untersuchung lässt keine Beeinträchtigungen erkennen, die für sich al-



leine genommen das ausreichend sichere Führen von Kraftfahrzeugen ausschließen würden. Nach den vorliegenden Befunden und nach Aktenlage sind aktuell keine Erkrankungen oder Mängel festzustellen, die nach den Maßstäben der Begutachtungsleitlinien als fahreignungsrelevant einzustufenden wären. Auch schwerwiegende psychiatrische Befunde waren in der orientierenden Untersuchung nicht zu erheben.

Die medizinische Untersuchung ergab keine Hinweise auf vermehrten bzw. unkontrollierten Alkoholkonsum in der letzten Zeit vor der Untersuchung. Weder im körperlichen Befund noch in der neurologischen Untersuchung fanden sich Anzeichen für einen aktuell erhöhten Alkoholkonsum. Bei der Untersuchung des Blutes auf Alkoholmarker (Leberlaborbefunde) war die GOT unauffällig, GPT und GGT waren leicht erhöht. Dieser Befund ist vorbekannt (siehe ärztliches Attest) und wird auf eine Fettleber zurückgeführt.

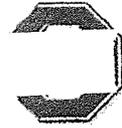
Herr [Name] berichtet, er praktiziere das kontrollierte Trinken.

Bei der psychologischen Leistungstestung hat Herr [Name] ausreichende Ergebnisse im Bereich der Stabilität des Leistungsverhaltens (Reaktionsfähigkeit und Belastbarkeit) erzielt. Hinweise auf funktionale Leistungsbeeinträchtigungen, die als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums das sichere Führen eines Kraftfahrzeugs in Frage stellen, liegen nicht vor.

Bei der Bewertung der Befunde ist zu berücksichtigen, dass die Angaben von Herrn [Name] nur dann zur Beurteilung seiner individuellen Problematik herangezogen werden können, wenn sie glaubhaft und nachvollziehbar sind.

Herr [Name] ist in der Vergangenheit wiederholt mit Alkohol im Straßenverkehr aufgefallen. Aus der Definition der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung zufolge ist Missbrauch dann gegeben, wenn der Betroffene die Verkehrsteilnahme und einen die Fahrsicherheit beeinträchtigenden Alkoholkonsum nicht hinreichend sicher trennen kann. Zudem ist bei rechtskräftig sanktionierten Wiederholungstätern ohne Berücksichtigung der Höhe der Alkoholkonzentration – also auch bei geringer Höhe der Blutalkoholkonzentration oder der entsprechenden Atemalkoholkonzentration im Sinne der Begutachtungsleitlinien von Missbrauch auszugehen.

In diesem Fall ist die Bereitschaft und Kompetenz, sich mit den Ursachen und Zusammenhängen, die zu den Alkoholfahrten führten, auseinanderzusetzen, Voraussetzung für eine verkehrspsychologisch günstige Prognose. Dabei muss Herr [Name] sein eigenes früheres Fehlverhalten selbstkritisch hinterfragt und darauf aufbauend Veränderungsstrategien in Hinblick auf seine künftigen Trinkgewohnheiten in Zusammenhang mit der Trinkfahr-Problematik entwickelt haben. Denn dauerhaft wirksame Verhaltens- und Einstellungskorrekturen erfordern ein selbstkritisches Verständnis für die individuellen Ursachen des früheren Fehlverhaltens respektive ein kritisches Überdenken der entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen.



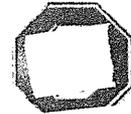
Gutachten für Herrn

Herr verhielt sich während des Untersuchungsgesprächs zugewandt und zeigte sich gesprächsbereit.

Bezüglich seines früheren Alkoholkonsums konnte Herr seine massive Alkoholtoleranz (1,46 und 0,96 Promille an den Tagen seiner Alkoholfahrten) nachvollziehbar und selbstkritisch erklären. So gab er an, über mehrere Jahre zwar unter der Woche bis auf wenige Ausnahmen keinen Alkohol konsumiert, jedoch an den Wochenenden regelmäßig und teilweise hohe Mengen getrunken zu haben. Diesbezüglich räumte er bis zu zehn Halbe Bier ein. ("ich habe fünf bis sechsmal im Monat Trinkanlässe mit Mengen von 0,5 bis 4 Liter Bier...zwei bis dreimal hat es Anlässe gegeben, wo ich mehr getrunken habe, aber so richtige Gedächtnislücken hatte ich nur ein oder zweimal... " (auf Nachfrage) "unter der Woche ist auch vorgekommen, aber das war nur sehr selten // "zwischen 16 und 23 Jahren habe ich von der Menge her nicht mehr getrunken, aber es war öfter...da habe ich dann schon sechsmal im Monat getrunken. Dann später bin ich nicht mehr so regelmäßig fortgegangen wie früher, aber es gab immer noch genügend Anlässe. Es waren so Punkte in meinem Leben wo ich mehr getrunken habe...einmal als ich von der Firma ausgestellt wurde " (auf Nachfrage) "ich war dann vier oder fünf Monate arbeitslos und da habe ich deutlich mehr getrunken...da sind es auch mal fünf Liter Bier geworden " (auf Nachfrage) "häufiger habe ich deswegen nicht getrunken, aber es wurde hin und wieder mehr ") Herr konnte im Gespräch verdeutlichen, dass er sich mit Erfolg um eine offene und kritische Analyse seiner damaligen Trinkgewohnheiten und Trinkmengen bemüht hat und er dadurch auch den eigenen Grad der Alkoholgewöhnung retrospektiv realistisch und selbstkritisch bewertet. Für eine hinreichende Aufarbeitung der Vorgeschichte, welche eine nachhaltige Verhaltensumstellung nach sich zieht, ist allerdings nicht nur eine quantitative Analyse, sondern auch ein Verständnis für die damit einhergehenden Hintergründe notwendig. Dies soll nun weiterführend erläutert werden.

Für eine hinreichende Aufarbeitung der Vorgeschichte, welche eine nachhaltige Verhaltensumstellung nach sich zieht, ist allerdings nicht nur eine quantitative Analyse, sondern auch ein Verständnis für die damit einhergehenden Hintergründe notwendig. Dies soll nun weiterführend erläutert werden.

Über solche Erkenntnisse konnte Herr im Zuge des psychologischen Untersuchungsgesprächs ebenfalls sehr anschaulich berichten. Diesbezüglich gab er an, er habe Alkohol vorrangig im Freundeskreis aus geselligen Gründen, zur vermeintlichen Anerkennung respektive um persönliche Hemmungen abzubauen und aktuelle Probleme zu verdrängen, getrunken. Da er sich in einem Kreis aufhielt, in dem ein regelmäßig erhöhter Alkoholkonsum als normal galt, kam es zu einer Internalisierung dieses Gedankenguts, was dazu führte, dass er sein> Trinkverhalten nicht weiter reflektiert hat. Seine weiteren Ausführungen zeigen aber, dass er sich nicht nur mit diesen, von Extern auf ihn wirkenden Faktoren auseinander gesetzt hat, sondern auch mit seinen persönlichkeitspezifischen Hintergründen. ("ich habe es immer damit gerechtfertigt, dass die anderen auch alle so trinken...warum habe also ich nicht auch so trinken sollen. Wenn ich bei meinen Freunden gesessen bin, habe ich nicht mehr daran gedacht, dass ich keine Arbeit hatte...wenn man nüchtern ist, setzt mich sich mit so etwas auseinander " (auf Nachfrage) "ich wollte es verdrängen " // ich hatte einen brutalen Schuldenberg und ich habe den Meister gemacht und gleichzeitig gearbeitet " (auf Nachfrage) "ich bin mit Alkohol leichter mit Frauen ins Gespräch gekommen. Mein Selbstbewusstsein war nicht sonderlich gut " (auf Nachfrage) "ich war immer schon ein wenig Probleme mit meinem Selbstwert gehabt...ich hatte Probleme weil ich Akne hatte. Ich habe auch immer Schwierigkeiten gehabt, dass ich mit fremden Leuten rede.) Diesbezüglich gab er an, dass er, aufgrund seines früher eher schwach ausgeprägten Selbstbewusstseins anfällig war vermehrt Alkohol zu trinken und konnte die entsprechenden Hin-



Gutachten für Herrn

tergründe seiner damaligen Selbstwertproblematik anschaulich zu schildern. Die klare selbstkritische Bestimmung der eigenen Bedingungen, wie hier erfolgt, stellt eine notwendige Voraussetzung einer selbstkritischen Aufarbeitung respektive Möglichkeit dar, ehemals problematische Einstellungs- und Verhaltensweisen nachhaltig zu ändern.

Bezüglich seines heutigen Trinkverhaltens gab Herr , er wolle nicht gänzlich auf Alkohol verzichten, allerdings sind ihm die Gefahren, welche aus seinen früheren Trinkgewohnheiten und wie an dem Tag der aktenkundigen Auffälligkeit aus "Trinken bis zum Kontrollverlust" entstanden sind, bewusst geworden. Aus diesem Grund hat er sich nun entschlossen, es nicht mehr so weit kommen zu lassen und nur noch kontrolliert, bzw. gar nicht zu trinken, um eine erneute Alkoholfahrt zu verhindern. So gab Herr an, er konsumiere Alkohol nur noch sehr unregelmäßig zu besonderen Anlässen und dann nur in geringen Mengen. Dabei habe sich für ihn die Maximalmenge von einem halbe Liter Bier bewährt. ("ich lege mir einmal im Monat eine Veranstaltung fest, wo ich Alkohol trinke und da trinke ich höchstens eine Halbe Bier. die ersten sechs Monate habe ich einen Kalender genutzt, damit ich in dieses Verhalten reinkomme, aber jetzt hat sich das alles gut eingespielt " (auf Nachfrage) "ich trinke ich jetzt höchstens einmal im Monat höchstens zwei bis drei Trinkeinheiten " (auf Nachfrage) "eine Trinkeinheit ist 200 ml Bier " (auf Nachfrage) "maximal trinke ich eine Halbe und dann höre ich auf. Ich trinke ausschließlich, wenn ich trinke Bier...Schnaps und Wein habe ich auch früher nicht getrunken, wenn dann trinke ich eine Halbe und dann ist auch Schluss " // ich trinke jetzt nur noch zum Genuss und nicht mehr um die Wirkung zu haben, so wie früher.) Auch Feiern gestaltet er inzwischen planvoll, begrenzt seine Trinkmengen im angegebenen Rahmen und regelt sein hin- bzw. nach Hause kommen sehr realistisch im Voraus. Es ist folglich zu erwarten, dass er vergleichbaren Situationen aufmerksamer begegnen wird. Die erhobenen Befunde sprechen somit dafür, dass sich Herr intensiv und selbstkritisch mit den Bedingungen seines bisherigen Fehlverhaltens auseinandergesetzt hat und darauf aufbauend eine nachvollziehbare Verhaltensänderung durchlaufen hat, welche eine erneute Alkoholfahrt auf ein minimales Maß reduziert.

Darüber hinaus hat er sein früheres Selbstbewusstseinsproblem korrigiert. So konnte Herr sehr ausführlich schildern, dass er inzwischen durch die erfolgte Modifikation seines Selbstbildes positives Feedback von seinem Umfeld erhält, was ihn bestrebt seine Verhaltensänderung aufrecht zu erhalten respektive weiter aufzubauen. ("ich habe fast 10 Kilo abgenommen, ich mache mehr Sport, ich fahre mit dem Rad in die Arbeit, was ich im Sommer beibehalten möchte, weil es mir gut tut. Heute wenn ich was ausmache, dann bin ich auch zuverlässig was ich früher nicht mehr war. Ich habe jetzt gelernt gut zu planen und das gefällt mir auch gut. Ich schlafe nicht mehr so viel und alles läuft besser " (auf Nachfrage) "die Freunde von damals sehe ich sicher immer wieder....wir leben in einem Dorf mit 300 Leute, aber ich bin jetzt eher mit den anderen Freunden zusammen, die alle auch schon ein oder zwei Kinder haben...die sind alle in meinem Alter und die haben auch kein Interesse mehr in die Disko zu fahren und zu trinken. Ich habe jetzt andere Interessen " (auf Nachfrage) "mein Selbstbewusstsein ist auch viel besser. Es ist über den Einkauf immer besser geworden und als ich 2013 intern bei uns in der Firma gewechselt habe, ist es noch besser geworden. Ich könnte jetzt auch im Außendienst anfangen, was mich sehr stolz machen würde. Früher war es bei mir so, dass ich jeden Kontakt mit anderen Leuten vermieden habe und heute freue ich mich wenn ich mit Leuten zu tun habe") Inzwischen hat er auch realistische Zukunftspläne geschaffen hat, welche er auch zielstrebig verfolgt. Seine heute dargestellten Einsichten, welche im Gegensatz zu früher, an übergeordneten Werten und konkreten Zielen orientiert sind, lassen darauf schließen, dass Herr 1 einen Prozess der Nachreifung durchlaufen hat. Dies hat auch zur Folge, dass er sich von seinem damals problematischen Freundeskreis distanziert und hat sich ein neues soziales Umfeld aufgebaut hat.



Insgesamt hat Herr [Name] unter dem Eindruck der erlebten Konsequenzen inzwischen sowohl den quantitativen Aspekt als auch die auslösenden Hintergründe seines früheren Fehlverhaltens, wie auch die Notwendigkeit einer einschneidenden Änderung bisheriger Verhaltensweisen erkannt. Die von ihm dargestellten Planungen, wie eine erneute Alkoholfahrt im Detail durch konkretes vorausschauendes Handeln vermieden werden kann, sind realisierbar. Herr [Name] verfügt nun aufgrund seiner selbstkritischen Aufarbeitung über die notwendigen Voraussetzungen, diese auch in der beabsichtigten Form umzusetzen. Daher ist auch nicht zu erwarten, dass bei ihm das Führen eines Kraftfahrzeuges künftig unkontrolliert mit Trinkanlässen zusammentreffen wird.

V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

Bei zusammenfassender Wertung der Untersuchungsergebnisse kann die behördliche Fragestellung wie folgt beantwortet werden:

"Es ist nicht zu erwarten, dass Herr [Name] auch künftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird und es liegen als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums keine Beeinträchtigungen vor, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges in Frage stellen."

Fachärztin für Neurologie

Diplom-Psychologe